



Vorstandsbericht zur Vorlage auf der Mitgliederversammlung des Verbandes Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e. V.

Leipzig, 26. September 2022

I Vorbemerkung

Verehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Schwestern und Brüder!

„Eigentlich fände heute der Deutsche Pfarrerinnen- und Pfarrertag statt.“ Mit diesen Worten begann der Vorstandsbericht vor der Mitgliederversammlung vor zwei Jahren genau hier an dieser Stelle. Nun ist es endlich so weit: Nach der durch die Corona-Pandemie erzwungenen Pause beginnt heute Nachmittag der 76. Deutsche Pfarrerinnen- und Pfarrertag in Leipzig. Damals wie in diesen Tagen lautet das Motto unserer Tagung *Ende der Sicherheit*.

Wer sich vor zwei Jahren von diesem Motto angesprochen fühlte, wird in diesem Jahr umso lieber gekommen sein. Denn das Thema bleibt erschreckend aktuell in Zeiten der Auflösung gesellschaftlicher und kirchlicher Strukturen, die unser Land über Jahrzehnte geprägt und zusammengehalten haben. Zu den ohnehin schon brennenden Themen am Ende der Sicherheit sind mit der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine zwei weitere hinzugekommen.

Wir erinnern uns: „Soziale Marktwirtschaft, Demokratie im Sinne der Mütter und Väter des Grundgesetzes, Sicherheit durch die Einbindung in die Europäische Union und die NATO, eine in sich stabile, von einem starken Mittelstand geprägte Gesellschaft scheinen ausgedient zu haben. Aufgegeben zugunsten einer Flexibilisierung der Arbeitswelt und eines globalen Kapitalismus, der keine Rücksicht auf klimatische Veränderungen nimmt, gefährdet durch Demokratiemüdigkeit und mangelnde Bereitschaft zu geordnetem Konflikt und ehrlichem Kompromiss. Die Kirchen als lange integrierende und Werte prägende Institutionen haben ihre Bedeutung teils mutwillig verspielt, teils in einer pluralistischen Gesellschaft verloren.“ So hieß es im Bericht 2020.

Die Gründe, die zum Thema des Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrertages 2020 geführt haben, sind weiterhin brisant. Zwar spielt die Einbindung in die NATO heute eine völlig andere Rolle als vor zwei Jahren, allerdings unter ganz neuen,

drängenden Fragen von Sicherheit und Frieden. Insofern gilt weiter, was schon 2020 als Aufgabe und Ziel des 76. Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrertages im Vorstandsbericht beschrieben wurde: Die genannten Themen „behalten ihre Bedeutung und Brisanz bei den Überlegungen zur Frage, wie es gelingt, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Rechtsstaat und eine menschenfreundliche Gesellschaft zu bewahren und weiter zu entwickeln. Eine Gesellschaft also, in der die Benachteiligung von Minderheiten ebenso wenig Platz hat wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und soziale Ungerechtigkeit. An dieser Entwicklung mitzubauen wäre eine der Aufgaben der Kirchen in der Nachfolge Jesu, vornehmlich durch die Verkündigung der Liebe und Menschenfreundlichkeit Gottes in Wort und Tat ohne Ansehen der Person oder besser: durch Ansehen der Person in ihrer einzigartigen Persönlichkeit und Gottesebenbildlichkeit“.

Der Krieg in der Ukraine, also in Europa, hat den Blick auf die vielen ungelösten Fragen unserer Zeit noch einmal geschärft: Die Bewahrung von Sicherheit und Frieden unter gerechten Bedingungen und unter der Einhaltung des Völker- und des Menschenrechts. Die Bereitstellung von Energie in Verbindung mit einem schnelleren Abschied von fossilen Brennstoffen, mit einem deutlichen Fokus auf Effizienz, mit veränderten Ansprüchen an Mobilität und unter Wahrung sozialer Verträglichkeit. Schließlich das Bewusstsein für globale Klimagerechtigkeit als zentralem Thema für die elementaren Bedürfnisse von Menschen und die Entwicklung von Gesellschaften in der *einen Welt*.

Mit dem Thema *Ende der Sicherheit* liegen wir 2022 also immer noch absolut richtig und wir dürfen gespannt sein, was in diesen Tagen hier in Leipzig dazu zu reden und zu hören sein wird.

Allerdings betrafen und betreffen die genannten, brennenden Themen neben manchen anderen den Dienst von Pfarrerinnen und Pfarrern. Darauf soll im Folgenden der Blick geworfen werden.

II Ende der Sicherheit – auch im Pfarrdienst

Die vielfältigen und schmerzhaften Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Kirche und Gesellschaft haben den Dienst von Pfarrerinnen und Pfarrern erheblich erschwert. Davon war in den Berichten 2020 und 2021 ausführlich die Rede. Manches ist seitdem leichter geworden, anderes ist schwierig geblieben. Bei allem sind regional und teilweise von Gemeinde zu Gemeinde, auch in Schulen, in Einrichtungen und Werken nicht

unerhebliche Unterschiede in den Arbeitsbedingungen zu beobachten. Während hier mit Maske und ohne Gesang Gottesdienst gefeiert wird, gibt es nebenan kaum sichtbare Einschränkungen. Liturgische Vielfalt wird hier und da neu entdeckt und erprobt, woanders bleiben die Formen verhalten. Indem die Entscheidungen dazu in die Hände der vor Ort Verantwortlichen gelegt werden, werden die örtlichen Gegebenheiten ernst genommen.

Dabei liegt es auf der Hand, dass Pfarrerinnen und Pfarrer in ihren verschiedenen Aufgabenbereichen in Konflikt mit Erwartung und Wirklichkeit geraten; nicht alle sind gleichermaßen gesund, viele müssen auf Familie und Angehörige Rücksicht nehmen, Fragen rund um Post- oder Long-Covid sind noch immer nicht abschließend erforscht und als Krankheit anerkannt, und nicht alle Kirchen gehen gleichermaßen offensiv mit Infektionen um, die im Dienst erlitten wurden. Auch die Auseinandersetzung mit den teils staatlich verordneten, teils selbst auferlegten Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 in den Bereichen Gottesdienst und Seelsorge steht noch aus.

Von vielen Maßnahmen ist das berufliche Selbstverständnis von Pfarrerinnen und Pfarrern betroffen. Dazu gehört unter anderem die Frage, inwieweit die Anstrengungen, Menschen an die Kirche zu binden, fruchten. Das gilt nicht zuletzt für die mannigfaltigen kreativen Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entwickelt wurden, zumal im Internet. Dass hier eine Chance für die Zukunft liegt, Mitglieder an die Kirche zu binden oder neu zu gewinnen, die Anstrengungen also dauerhafte missionarische Kraft entfalten, ist zu wünschen. Die öffentliche Wirksamkeit der kirchlichen Angebote war teils enorm. Daran lässt sich anknüpfen, und die Kirchen sind gut beraten, die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen dafür bereitzustellen. Auch wenn über anderen drängenden Themen das mediale Interesse an Kirche und Verkündigung aktuell in den Hintergrund tritt, bedeutet das nicht, dass die Medien kirchlichen Verlautbarungen unter anderem zu Fragen von Frieden oder Klimagerechtigkeit gegenüber nicht aufmerksam wären.

Pfarrerinnen und Pfarrer haben die sich ständig ändernden Bedingungen durch die Corona-Pandemie überwiegend schnell und konstruktiv angenommen. Den Auseinandersetzungen um die unterschiedlichen Erwartungen, Haltungen und nicht selten Anfeindungen in ihren Dienstbereichen haben sie sich gestellt – und sich damit ein weiteres Mal als verantwortliche Berufsgruppe in Gemeinden, Einrichtungen und Werken bewährt.

Das gilt auch und in besonderer Weise seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine. Überall da, wo Flüchtende verstärkt ankamen, nicht zuletzt in Berlin,

wurden Pfarrerinnen und Pfarrer in und mit ihren Gemeinden aktiv in der Aufnahme und Betreuung der Menschen. Im Laufe der Monate erstreckte sich diese Hilfe auch auf andere Gebiete, in denen Flüchtende vorübergehend oder dauerhaft untergebracht wurden. Erschwert wurde diese Aufgabe durch unterschiedliche Voraussetzungen beim Gesundheitsschutz, sodass Covid-19 auch hier eine nicht unbedeutende Rolle spielte und zum Beispiel bei der Aufnahme von Kindern in Kindertagesstätten oder Schulen noch immer spielt.

Die Frage, ob im Zuge der Aufnahme von Flüchtenden aus der Ukraine im Vergleich zu solchen aus anderen Ländern mit zweierlei Maß gemessen wird, ist virulent, hat aber die Bereitschaft zur Hilfe in der konkreten Situation nicht geschmälert. Viele Pfarrerinnen und Pfarrer hatten bereits 2015 gemeinsam mit vielen ehrenamtlich Engagierten Erfahrungen in der Flüchtlingshilfe gesammelt.

Schwerer wiegend waren und sind die Bedenken vieler Pfarrerinnen und Pfarrer gegenüber dem Krieg in der Ukraine als solchem und den Reaktionen der westlichen Staatengemeinschaft. Nicht zuletzt ältere Pfarrerinnen und Pfarrer sind „Kinder“ der Friedensbewegung. Nicht wenige sind aufgrund des bedrohten Friedens im kalten Krieg zur Theologie und ins Pfarramt gekommen.

Nun scheint die Zeit martialischer Worte zurück. Anfangs noch peinlich vermieden, hat Kriegsrhetorik seit Februar wieder Konjunktur. Deutlich und mit eisernem Ernst werde die Antwort ausfallen, hieß es, komme es zu einem Überfall auf die Ukraine. Vergleiche mit dem kalten Krieg wurden herangezogen, anstatt die Lage zumindest verbal zu entspannen.

Was Reden, Berichte und Analysen zumeist vermissen ließen, drängte sich nicht nur, aber ganz bestimmt nicht zuletzt Pfarrerinnen und Pfarrern auf: dass Menschen in einem Krieg sterben. Der Krieg und die Folgen für die Menschen - ob Zivilisten oder Soldaten, ob Frau oder Mann, ob Greis oder Kind - mussten in Predigten, in der Seelsorge, im Unterricht und sonst in Gesprächen bedacht und benannt werden. Aus der persönlichen und theologisch geprägten Haltung zum Frieden und im Gedenken an das Leid und die Opfer der gewesenen Kriege musste alles daran gesetzt werden, das neuerliche Sterben und den neuerlichen Schrecken über Generationen hinweg zu vermeiden.

Der Krieg in der Ukraine hat die Haltung der Kirche und mancher Pfarrerinnen und Pfarrer zum Frieden infrage gestellt. Die Weltordnung, in der es sich vermeintlich sicher leben und zum unbedingten Frieden bekennen ließ, hat sich verändert. Es geht nicht mehr um Fragen von Auf- oder Abrüstung oder von gegenseitiger Bedrohung, sondern um einen Angriffskrieg mitten in Europa. Die

Voraussetzungen, unter denen die Friedensbewegung sich mit guten Gründen formierte, sind durch die bewusste Aggression Russlands gegen die Ukraine um Aspekte erweitert, die ein erneutes theologisches Nachdenken erfordert. Nicht zuletzt die Haltung des Moskauer Patriarchen Kyrill, der den Angriffskrieg mit fragwürdigen theologischen Argumenten stützt und sich dabei nicht scheut, die Aggression als den unmittelbaren Willen Gottes zu bezeichnen, fordert ein klares Bekenntnis zu Frieden und Versöhnung zwischen Menschen und Völkern geradezu heraus.

Pazifismus oder doch zumindest der unbedingte Wille zum Frieden ist eine Haltung, die Christinnen und Christen entspricht und im persönlichen Tun und Lassen sichtbar wird. Für diese Haltung darf mit dem eigenen Beispiel geworben werden. Sie anderen aufzuerlegen, verbietet die Haltung selbst. Das gilt umso mehr, wenn das Leben, die Identität und die Integrität von Menschen oder eines ganzen Volkes angegriffen werden, wie jetzt in der Ukraine.

Der Ukraine in dieser Situation Gewaltfreiheit abzuverlangen, ist zynisch. Das Land in jeder Hinsicht, auch mit Waffen, zu unterstützen, ist eine Frage, deren Beantwortung vor dem Hintergrund eigener Friedensethik äußerst komplex ist und in das Dilemma führt, einerseits alles für den Frieden tun zu wollen, es aber ohne Waffen nicht zu können.

Dieses Dilemma lässt sich nicht lösen. Aber es lässt sich aushalten, indem am eigenen, unbedingten Willen zum Frieden und zum Pazifismus festgehalten, der Ukraine aber die Nothilfe nicht verweigert wird, sich gegen einen Angriff auf Menschenleben, nationale Identität und staatliche Integrität zu wehren.

Nothilfe ist nämlich nicht präventive Aufrüstung, um anderen zu drohen, sondern Unterstützung zu rechtserhaltender Gewalt in einer konkreten Ausnahmesituation. In einer solchen Situation darf der Pazifismus eine Ausnahme machen, ohne sich selbst zu verleugnen. Nichts zu tun, wäre eine Haltung, die den Pazifismus zu einer Sache privilegierter Menschen machte, die das Glück haben, in einem Land zu leben, in dem seit über 70 Jahren Rechtsstaatlichkeit und die Abwesenheit von Krieg den gesellschaftlichen Diskurs bestimmen.

Diesen Diskurs weiterzutreiben, nicht zuletzt zur Frage von Frieden und Sicherheit, ist bleibende, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese Aufgabe mutig anzugehen, steht der Kirche hinsichtlich ihrer Verlautbarungen gut an. Darin das eigene Selbstverständnis als Pfarrerin oder Pfarrer in der Kommunikation des Evangeliums zu bewahren und weiterzuentwickeln, dürfte sich angesichts der

Freigabe von 100 Millionen „Sondervermögen“ für militärische Aufrüstung bei gleichzeitiger Belastung großer Teile der Bevölkerung bei der Versorgung mit Energie herausfordernd gestalten. Diese Herausforderung gilt es dennoch mutig und mit guten theologischen und friedensethischen Überlegungen anzunehmen.

Das gilt auch für die Tatsache, dass neuerdings die Zahl der einer der großen Kirchen angehörenden Christinnen und Christen in Deutschland unter die Marke von fünfzig Prozent gefallen ist. Darüber traurig zu sein, ist sicherlich kein Fehler. Eine Kirche in der Minderheit zu beklagen, dürfte aber den Sog nach unten beschleunigen. Pfarrerinnen und Pfarrer haben ja in Predigt, Unterricht und Seelsorge kein anderes Evangelium weiterzusagen als in einer Mehrheitskirche. Das Wie der Kommunikation steht dabei auf dem Prüfstand. Das ist aber nichts Neues, sondern stets wesentlicher Teil theologischer Reflexion angesichts des Zeitgeschehens und dessen, was Menschen bewegt. Auch von einer Minderheit können wesentliche Impulse in die Gesellschaft ausgehen. Was angesichts des christlichen Glaubens hält und trägt, ist nicht Eigentum der Kirche, sondern gehört in die Welt.

Je schwerer die Kirchen ihren Mitarbeitenden und nicht zuletzt den Pfarrern und Pfarrerinnen die Arbeitsbedingungen gestalten, je weniger junge Menschen sich deshalb für den Pfarrberuf begeistern lassen, desto weniger Strahlkraft wird von ihnen ausgehen. Ob die missionarische Kraft von Christinnen und Christen und Gemeinden ausreicht, das Evangelium in unserem Land lebendig zu halten, ist noch nicht erwiesen und darf angesichts einer ungebrochen hohen Erwartungshaltung gegenüber Pfarrerinnen und Pfarrer bei gleichzeitigem Unwillen, selbst Verantwortung zu übernehmen, bezweifelt werden.

Eine Kirche in der Minderheit wird zudem das Verhältnis von Kirche und Staat verändern. Niemand weiß, wie lange die Theologie ihren Stellenwert an den Universitäten bewahren können. Immer häufiger wird die Abschaffung der Staatsleistungen diskutiert. Diakonie und Caritas werden als Anbieter unter vielen wahrgenommen. Kirche ist in einigen Teilen des Landes eine unbekannte Größe ohne Relevanz für die Bevölkerung. Die Religionsfreiheit wird kaum jemand einschränken wollen, aber die Bedingungen, unter denen diese Freiheit sich entfalten kann, werden sich verändern.

Pfarrerinnen und Pfarrer müssen sich dieser Situation stellen und ihr eigenes berufliches Selbstverständnis daran schärfen. Auch wenn zunehmend die Person das Amt tragen muss, darf das Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten und Stärken nicht das Vertrauen in Gott unterminieren. Und vielleicht kann die Sache

auch mal so gesehen werden: Knapp fünfzig Prozent der Bevölkerung ist Mitglied einer der großen Kirchen? Das ist ja richtig viel!

III Sexualisierte Gewalt in den Kirchen

Seit etwa Mitte letzten Jahres wird das Thema sexualisierte Gewalt in den Kirchen der EKD wissenschaftlich aufgearbeitet. Bewusst hat sich die EKD dafür entschieden, die Untersuchung nicht selbst durchzuführen, sondern in die Verantwortung von Instituten und Universitäten zu geben.

Der Vorstandsvorsitzende hält dieses Vorgehen für richtig. Gleichwohl ist er sich dessen bewusst, dass mit der Aufarbeitung die Verletzungen von sexualisierter Gewalt Betroffener nicht aus der Welt sind. Die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Betroffenenbeirat und dessen Scheitern zeigen die Notwendigkeit eines sensiblen und sorgfältigen Umgangs mit dem Thema.

Auch Pfarrer und möglicherweise Pfarrfrauen haben sich sexualisierter Gewalt schuldig gemacht. Unter Ausnutzung von Abhängigkeit, Seelsorgesituationen oder psychischem Druck haben sie Grenzen überschritten, die für alle Menschen gelten, besonders aber für die, die sich beruflich der Nachfolge Jesu und der Predigt des Evangeliums verschrieben haben.

Die Überschreitung dieser Grenzen ist mit nichts zu entschuldigen. Es gibt eine Anerkennung der Schuld, aber keine Wiedergutmachung. Die Erinnerung an erlittene Gewalt bleibt lebenslang. Das Eingeständnis von Schuld seitens der Täter kann aber helfen, dass Betroffene ins Recht gesetzt werden, um das sie mitunter lange kämpfen müssen, dass ihr Leid anerkannt wird, um die Scham zu überwinden.

Das jahrzehntelange Schweigen von Kirche und Diakonie ist ein einziges Versagen. Auch der Verband hat sich dem Thema wider besseres Wissen nie gestellt, allenfalls bei der Bewertung dienstrechtlicher Konsequenzen. Insofern hat der Verband die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in seiner Berufsgruppe nicht erkannt und die Not der Betroffenen nicht ernstgenommen.

Auch wenn die Pfarrer und möglicherweise Pfarrfrauen, die sich sexualisierter Gewalt schuldig gemacht haben, nicht alle Mitglieder eines Pfarrvereins waren, so ist doch in jedem Einzelfall unser Berufsstand betroffen. Dem dürfen sich Verband und Vereine nicht verschließen. Darum steht außer Frage, dass Fälle sexualisierter Gewalt vor Gericht gehören und disziplinarisch verfolgt werden. Die wissenschaftliche Untersuchung dessen, was war, und unter welchen

strukturellen Bedingungen es möglich war, ist das eine. Die konsequente Ahndung eines Straftatbestandes, der sich niemals ganz ausschließen lassen wird, das andere.

Insofern wird wichtig sein, Sexualität in der Ausbildung und der Supervision zu thematisieren, sexuelle Vielfalt nicht auszublenden, vor allem aber für sexuelle Integrität sensibel zu machen. Das wären Voraussetzungen, die der Seelsorge an Betroffenen zugutekämen.

Neben der wissenschaftlichen Aufarbeitung plant die EKD, das Disziplinalgesetz dahingehend zu verändern, dass Belange von sexualisierter Gewalt Betroffener in Disziplinarverfahren stärker berücksichtigt werden. Das bezieht sich vor allem auf die Kommunikation innerhalb der Verfahren, auf juristische und andere unterstützende Beistände sowie auf die Möglichkeit von Akteneinsicht. Zwei Mitglieder des Vorstandsvorstands begleiten die vorbereitende Arbeitsgruppe. Ein Gesetzentwurf ist für 2023 vorgesehen.

IV Pfarramt und Gesundheit

Bereits in vorhergehenden Vorstandsberichten wurde festgehalten: Die Kirchen unterliegen beim Arbeits- und Gesundheitsschutz gesetzlichen Bestimmungen. Arbeits- und Gesundheitsschutz sind Leitungsaufgabe. Darauf hat der Verband mehrfach hingewiesen.

In ihrer Funktion als Arbeitgeber in Gemeinden, Einrichtungen und Werken haben Pfarrerinnen und Pfarrer dem Arbeits- und Gesundheitsschutz durch entsprechende Maßnahmen Rechnung zu tragen. Dazu gehört unter anderem das Zusammenwirken mit den Arbeitsschutz-Ausschüssen der Kirchen, mit dem B.A.D und der Mitarbeitervertretung. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird von Pfarrerinnen und Pfarrern selbstverständlich erwartet.

Mit der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben seitens der Dienstgeber sollten Pfarrerinnen und Pfarrer ebenso selbstverständlich rechnen dürfen. Denn unser Berufsstand hat dieselben Rechte im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz wie alle anderen Mitarbeitenden. Das ist mehrfach und nicht zuletzt von der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz der EKD (EFAS) bestätigt worden. Auf *Fachtagen für Pfarramt und Gesundheit* des Verbandes in Zusammenarbeit mit der EFAS und anderen fachkundigen Personen wurde das Thema breit diskutiert und die Verantwortlichen in den Kirchenleitungen ausdrücklich dazu eingeladen. Die Resonanz indes blieb verhalten.

Dabei wären die durch die Corona-Pandemie verursachten Erfahrungen Grund genug, den Arbeits- und Gesundheitsschutz endlich gezielt in den Blick zu nehmen. Die Studie *Churches online in Times of Corona* (CONTOC) hat 2020 die besonderen Belastungen durch virtuelle gottesdienstliche und andere kirchliche Angebote untersucht. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die meisten Pfarrerinnen und Pfarrer sich der Herausforderung erfolgreich gestellt haben. Nicht wenige hatten gewisse Anlaufschwierigkeiten sowohl technischer Art als auch hinsichtlich unzureichender Unterstützung seitens der Kirchen, fanden sich am Ende aber gut in die neuen Formate hinein. Nur ein geringer Teil hat keine oder nur wenige Angebote gemacht.

Der Verband hat sich im Rahmen der Fuldaer Runde im Januar die Ergebnisse vorstellen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass CONTOC nicht nach den Folgen der Belastungen für die psychische und physische Gesundheit und für das berufliche Selbstverständnis der Pfarrerinnen und Pfarrer gefragt hat. Der Verband hat deshalb angeregt, diese Fragen in eine geplante neue Untersuchung (CONTOC II) einzubeziehen. Diese Anregung wurde zur Kenntnis genommen, aber nicht umgesetzt. Während CONTOC I sehr früh in der Corona-Pandemie durchgeführt wurde, hat CONTOC II 2022 im Wesentlichen dasselbe untersucht. Damit bleibt die Studie überwiegend im technischen und organisatorischen Bereich hängen und mag vielleicht zur Unterfütterung sogenannter *digitaler Transformationsprozesse* dienen. An der Lebenswirklichkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern zwischen digitalen Angeboten und klassischer Pastoral, die nun beide vollumfänglich und in kompetenter Weise von ihnen erwartet werden, geht die Studie vorbei. Mag sein, dass sie daran nicht interessiert war. Die Kirchen als Dienstgeberinnen sollten es aber sein, denn die Zumutungen haben Folgen für die Motivation und die Zufriedenheit im Beruf, für die Freude am Dienst und für die Gesundheit einer der wesentlichen Berufsgruppen der Kirche.

Um den Arbeits- und Gesundheitsschutz voranzutreiben, hat der Verband auf Anregung der Mitgliederversammlung in Zusammenarbeit mit dem Pfälzischen Pfarrverein eine Vorlage für Gefährdungsbeurteilungen entwickelt. Die Vorlage wurde beim letzten *Fachtag Pfarramt und Gesundheit* vorgestellt und in Teilen ausprobiert. Nach neuerlicher Überarbeitung kann die Vorlage nun genutzt werden, um für den eigenen Dienstbereich Gefährdungen aufzudecken und mit den zuständigen Gremien Lösungen zu erarbeiten. Wichtig zu wissen: Werden den Verantwortlichen Gefährdungen bekannt gemacht, Schritte zur Abhilfe unterbleiben aber, so machen sie sich strafbar. Spätestens an dieser Stelle zeigt

sich, dass Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht nur *Leitungsaufgabe*, sondern *Leitungspflicht* ist.

Ein wesentlicher Aspekt des Dienstes ist die Arbeitszeit. In der Konferenz der Pfarrvertretungen (KPV) wurde deshalb die Frage diskutiert, inwieweit die allgemein gültigen Arbeitszeitregelungen auch für den Pfarrdienst gelten. Für alle Bereiche außer der Verkündigung wurde dies bejaht. Die KPV hat daraufhin ein Papier entwickelt, das als Votum des Verbandes veröffentlicht werden soll. Die Kirchen werden darin aufgefordert, rechtsverbindliche staatliche Standards zu akzeptieren beziehungsweise vergleichbare Regelungen zu entwickeln, die dem Schutz von Pfarrerinnen und Pfarrern vor Fremd- und Selbstaussbeutung und damit gesundheitlicher Gefährdung dienen. Die Verordnungen zu Urlaub, freien Tagen und Erholungszeiten der Kirchen sind teilweise unzureichend und überdies sehr unterschiedlich.

Der Vorstoß war innerhalb der KPV nicht unumstritten. Verlässlichen Regelungen wurde die Freiheit des Amtes gegenübergestellt. Tatsächlich haben beide ihren Sinn und ihre Berechtigung. Deshalb geht es in der Vorlage nicht um starre Zeiten und Stundenzahlen, sondern um eine Vertrauensarbeitszeit, die im Jahresschnitt nicht überschritten werden soll und seitens der Kirchen akzeptiert und gefördert wird. Einige Kirchen probieren bereits Regelungen mit je leicht abweichenden Stundenzahlen aus. Andere halten sich in der Sache deutlich zurück.

Der Vorstoß zielt weniger auf die älteren Pfarrerinnen und Pfarrer, die unter ganz anderen Bedingungen den Pfarrberuf ergriffen haben und allmählich Richtung Ruhestand gehen. Im Blick sind vielmehr die jüngeren und jungen Leute, die weite Teile ihres Berufslebens noch vor sich haben und die voraussichtlich länger arbeiten werden. Ihre Zahl wird erheblich kleiner sein, ohne dass die Aufgaben sichtlich weniger und die Ansprüche an sie geringer sein werden. Insofern ist der Vorstoß der KPV aus der Solidarität mit denen geboren, die im Dienst bleiben, während die geburtenstarken Jahrgänge allmählich in den Ruhestand gehen. Letzteren bleibt es aber unbenommen oder ist ihnen sogar anzuraten, das eigene Verhältnis zu Arbeit und Ruhe zu bedenken und in Bahnen zu lenken, die ihren Dienst im Alter nicht zu einer unerträglichen Last werden lassen.

V Evangelische Partnerhilfe

Das Thema Generationswechsel berührt auch die Evangelische Partnerhilfe. Denn die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer, deren Leben durch die Teilung

Deutschlands und Europas in besonderer Weise geprägt war, wird zusehends kleiner. Nicht kleiner indes, sondern in vielen Ländern Mittel- und Osteuropas größer werden die finanziellen und personellen Probleme der Kirchen. Die Gehälter der Mitarbeitenden halten mit den Lebenshaltungskosten nicht Schritt. Dieses Missverhältnis ist seit vielen Jahren zu beobachten. Seitdem die Kosten für Energie und Lebensmittel aber rapide ansteigen, wissen viele Mitarbeitende nicht mehr, wie sie über die Runden kommen sollen. Dies umso mehr, als durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine die Belastungen für Gemeinden und Mitarbeitende enorm gewachsen sind. Anfragen zu unbürokratischer, spontaner Unterstützung gehen in der Geschäftsstelle der Partnerhilfe vermehrt ein.

Diese Tendenz trifft auf die Situation, dass das Spendenaufkommen seit Jahren stetig zurückgeht. 2021 konnten rund 1,4 Millionen Euro weitergegeben werden. Dafür ist die Partnerhilfe sehr dankbar, und die Empfängerinnen und Empfänger sind es auch, wie entsprechende Dankeschreiben vermitteln. 2020 waren es rund 1,5 Millionen, und ältere Delegierte werden sich noch an Zahlen über zwei Millionen erinnern. Zur Illustration zwei weitere Zahlen: Bei einem Einkommen von 360 Euro pro Monat für einen Pfarrer bedeuten 600 Euro Partnerhilfe eine enorme Unterstützung. Ohne die Partnerhilfe ist an eine neue Waschmaschine, neue Reifen für das Auto, das überwiegend für den Gemeindedienst genutzt wird, Medikamente oder Ausstattung für Schule und weitere Ausbildung der Kinder nicht zu denken.

Insofern bleibt die Partnerhilfe eine wesentliche Unterstützung der Familien und dadurch der Kirchen. Denn wenn eine Familie sich vom Einkommen nicht mehr ernähren kann, muss die Pfarrerin oder der Pfarrer den Dienst in der Kirche quittieren und sich eine andere Arbeit suchen. Deshalb soll an dieser Stelle zum wiederholten Male und nachdrücklich dazu eingeladen werden, die Evangelische Partnerhilfe zu unterstützen und damit eine unmittelbare Hilfe von Mensch zu Mensch zu leisten. Denn die Spenden gehen nicht an Kirchen, sondern werden über ehrenamtliche Verteilungsausschüsse in den Ländern Mittel- und Osteuropas zu den Familien gebracht.

Da absehbar war, dass der Unterstützungsbedarf durch den Krieg in der Ukraine größer würde, hat die Partnerhilfe einen Sonderfonds beworben. Aus diesem Fond soll vor allem Hilfe für die, die helfen, geleistet werden. Insofern gehen die Spenden an Pfarrerinnen und Pfarrer sowie andere kirchliche Mitarbeitende in der Ukraine und den umliegenden Ländern, die durch die Arbeit mit Flüchtlingen besonders herausgefordert sind. Diese Aktion wurde allen Pfarrvereinen im Juni

zur Verbreitung ans Herz gelegt. Die Aktualität und Notwendigkeit der Aktion besteht weiter.

VI Aufarbeitung der Verbandsgeschichte

Trotz nicht unerheblicher Erschwernisse durch die Corona-Pandemie kommt die Arbeit an der Verbandsgeschichte gut voran. Die Recherchen in Archiven und Bibliotheken sind weitgehend abgeschlossen. Prof. Dr. Katharina Kunter, die vom Verband mit der historisch-wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte des Verbandes beauftragt wurde, hat zuletzt im März die im Pfarrhausarchiv in Eisenach teils verstreut lagernden Bestände zum Verband, zu den Pfarrertagen, zum Pfarrhausarchiv und zum weiteren Kontext gehörende Quellen und Materialien eingesehen. Dadurch konnten wiederum einige Lücken in der Geschichte des Verbandes geschlossen werden. Frau Dr. Kunter schreibt: „Besonders habe ich mich gefreut, als ich das Verhandlungsprotokoll des ersten Zusammentreffens des Verbandes 1892 in Wittenberg fand, über das ich damals beim Jubiläumsvortrag referiert habe (da kannte ich dieses Dokument allerdings noch nicht). Es war ergreifend, vielleicht auch wegen der pathetischen Sprache des 19. Jahrhunderts, nun detailliert nachlesen zu können, was genau am 31.10. und 1.11.1892 geschah, in welchem Rahmen sich die Gründung vollzog und wie die Vereinigung der evangelischen Pfarrervereine damals gedeutet wurde.“ Das Zitat rekurriert auf die Feier des 125. Verbandsjubiläum 2017 in Münster.

Im weiteren Verlauf des Jahres wird Frau Dr. Kunter noch Archivmaterial in Berlin einsehen und einen ersten Entwurf zur Kaiserzeit und zur Weimarer Republik abschließen. Anschließend, so schreibt sie, wird sie sich daranmachen, „die `Knoten` und Komplexitäten in den 1930er Jahren (zu) `entwirren`.“

Die Vorstellung der Geschichte des Verbandes in Buchform wird aus bekannten Gründen anders als geplant 2023 nicht möglich sein. Nach inzwischen 130 Jahren Verbandsgeschichte kommt es darauf auch wohl nicht an. Wir dürfen also weiterhin gespannt sein auf den Fortgang der Arbeit. Dass die Aufarbeitung der Verbandsgeschichte nicht nur wünschenswert, sondern überfällig ist, wurde an anderer Stelle bereits betont.

VII Zur Zukunft der Verbandsarbeit

In einem Jahr finden turnusgemäß Wahlen zum Vorstand statt. Viele Mitglieder des gegenwärtigen Vorstands scheiden aus, teils aus Altersgründen,

teils, um sich neuen Aufgaben zuzuwenden. Bereits vor zwei Jahren hat sich im Vorstand eine Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Verbandsarbeit entsponnen. Im Hintergrund stand dabei die Frage, ob sich der Vorstand eher berufsständischen oder eher dienstrechtlichen Aufgaben widmen soll. Damit verbunden wurde die Frage diskutiert, ob der Verbandsvorsitz auch zukünftig hauptamtlich gefüllt werden soll oder nur noch in Teilzeit. Dieser Aspekt wird an anderer Stelle zu besprechen sein. Nur so viel: Der Vorstand hat sich im Juni nach ausführlicher Beratung mit überwiegender Mehrheit dafür ausgesprochen, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, auch nach 2023 an der Hauptamtlichkeit im Verbandsvorsitz festzuhalten.

Mit dem Pfarrdienstgesetz der EKD von 2010 wurde dem Verband ein Recht auf Stellungnahme zu Veränderungen im Pfarrdienstrecht der EKD gegeben. Diese Stellungnahmen bereitet der Verband aktuell mit den Pfarrvereinen, die in ihren Kirchen zugleich Pfarrvertretung sind, und den übrigen Pfarrvertretungen vor. In gemeinsamen Sitzungen des Vorstands mit den Vorsitzenden der Vereine und Vertretungen werden allfällige dienstrechtliche Fragen erörtert und Tendenzen zu Stellungnahmen entwickelt. Das soll aus Sicht des Vorstands auch zukünftig so bleiben, um auf breiter Basis dienstrechtliche und berufsständische Belange zu vertreten. Erprobt werden derzeit getrennte Beratungen von Vereinen und Vertretungen im Frühjahr und gemeinsame Sitzungen im Herbst. Erfahrungen mit diesem Format werden in einem neuen Vorstand zu evaluieren sein.

In kompetenter Weise begleitet hat die Sitzungen der Gremien des Verbandes unser Berater in dienstrechtlichen Fragen, Oberkonsistorialrat i. R. Rainer Wilker. Von diesem Amt möchte Herr Wilker seit einiger Zeit befreit werden. Als sein Nachfolger stellt sich heute Oberkirchenrat i. R. Dr. Rainer Obrock vor. Der Vorstand ist beiden außerordentlich dankbar: Herrn Wilker für viele Jahre kompetente und treue Begleitung und Beratung des Vorstands und mancher Vereine und Herrn Dr. Obrock für die Bereitschaft, Herrn Wilker abzulösen und die Beratung des Vorstands zu übernehmen. Herr Dr. Obrock wird sich der Versammlung später vorstellen, Herrn Wilker werden wir heute Abend verabschieden.

Seit Januar 2021 heißt unsere Verbandszeitschrift Deutsches Pfarrerinnen- und Pfarrerblatt. Der neue Name und das Layout sind inzwischen etabliert. Den Vorstand beschäftigen allerdings die Kosten zur Herstellung des Blattes. Im Zuge der erheblichen Steigerung vor allem der Papierpreise hat der Vorstand beschlossen zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Kosten für die Pfarrvereine zu senken, ohne Qualität und Umfang zu gefährden.

Aktuell unumgänglich ist die Erhöhung der Umlage. Dabei soll es aber nicht bleiben. Selbst für den Fall, dass die Herstellungskosten wieder sinken, ist zu überlegen, ob nicht Schritte hin zu einem e-paper gegangen werden können. Dabei ist sich der Vorstand dessen bewusst, dass damit neue Herausforderungen entstehen, die ihrerseits Kosten verursachen und von denen nicht sicher ist, ob sie am Ende nicht teurer sind als die Papierausgabe. Dennoch soll nichts unversucht gelassen werden, die Umlage für die Vereine wieder zu senken.

VIII Danksagungen

Mit diesen Ausblicken endet dieser Bericht. Er wäre unvollständig, wenn er nicht mit einem besonderen Dank an alle verbunden wäre, die im Berichtsjahr mit großem Engagement und gegen manche äußere und innere Widerstände die Verbandsarbeit und damit den Verband selbst mitgestaltet und getragen haben.

Dieser Dank gilt nicht zuletzt den Vorsitzenden der Pfarrvereine, die mit Geduld und großer Beharrlichkeit um die zukünftige Ausgestaltung der Aufgaben im Verbandsvorstand gerungen haben. Zu danken ist außerdem den Vorsitzenden der Pfarrvertretungen für die konzentrierte Erarbeitung von Stellungnahmen, zuletzt zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD. Dank verdienen zudem die Mitglieder der Dienstrechtlichen Kommission, und zwar sowohl diejenigen, die bis zum Frühjahr teils über viele Jahre dabei waren und nun ausscheiden, als auch diejenigen, die neu in die Kommission berufen worden sind.

Einen besonders herzlichen Dank verdienen auch in diesem Berichtsjahr wieder die Mitglieder des Verbandsvorstands und die Sachbearbeiter. Wieder waren schwierigen Entscheidungen zu treffen, vor allem hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung der Arbeit des Verbandes. Die Ernsthaftigkeit der Diskussion trug dazu bei, dass trotz manch unterschiedlicher Meinung am Ende immer die Umsetzung der in der Satzung niedergelegten Aufgaben und Ziele des Verbandes verfolgt wurde.

Ein besonderer Dank gebührt einmal mehr unseren Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle in Kassel, Frau Berwald, Frau Kördel und Frau Kühneweg. Dass die laufende Arbeit in der Verwaltung des Verbandes und der Studienhilfe auch unter zeitweilig immer noch erschwerten Bedingungen einwandfrei lief und der Deutsche Pfarrerinnen- und Pfarrertag sorgfältig vorbereitet wurde, ist dem großartigen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen zu verdanken.

Das gilt gleichermaßen für unsere Mitarbeiterin in der Kasse des Verbandes in Frankfurt, Frau Felgentreu, die nicht nur immer wieder unseren Schatzmeister Werner Böck unterstützt, sondern mit Freude und großem Engagement die täglich anfallenden Aufgaben erfüllt und die Abläufe verbessert.

Vor zwei Jahren bereits wäre der Sächsische Pfarrverein gern Gastgeber für den Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrertag gewesen. Der Verein hatte die Tagung nicht nur intensiv mitgeplant, sondern am Ende auch die Entscheidung zu dessen Absage mitgetragen. Inzwischen gab es Neuwahlen zum Vorstand, Eckehard Möller hat Matthias Große im Vorsitz abgelöst, aber das hat dem Engagement zur neuerlichen Zusammenarbeit von Verein und Verband bei der Vorbereitung dieser Tage keinen Abbruch getan. Dafür und für den langen Atem über fast vier Jahre Vorbereitung möchte ich Euch als Verein und als Vorstand in unser aller Namen sehr, sehr herzlich danken!

Schließlich ist in unser aller Namen den Mitarbeitenden des Pentahotels zu danken. In dieser für die Gastronomie noch immer schwierigen Zeit waren wir nicht nur willkommen, sondern durften uns mit allen Fragen rund um die Sicherheit und das Wohlbefinden in diesen Tagen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden. Vielen Dank an das gesamte Team.

So Gott will und wir leben, werden wir uns am 25. September 2023 wiedersehen. Der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck unter dem Vorsitz von Frank Illgen hat zur Mitgliederversammlung nach Hofgeismar eingeladen. Herzlichen Dank dafür! Schon jetzt sei darauf hingewiesen: Wegen der Wahlen zum Vorstand wird die Versammlung in Hofgeismar einen ganzen Tag lang dauern. Anschließend dürfen wir uns auf einen kurhessischen Abend freuen.

Andreas Kahnt

Kassel, 21. September 2022

Freigabe am 26.09.2022, 12:00 Uhr.

Es gilt das gesprochene Wort!